

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andrea Nickl 563 2943 563 8548 andrea.nickl@gmw.wuppertal.de
	Datum:	08.04.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0350/13/1-A</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>18.04.2013 Betriebsausschuss Gebäudemanagement Entgegennahme o. B.</b>		
<b>Kosten des Schauspielhauses</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP Fraktion vom 04.04.2013

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

### Unterschrift

Dr. Flunkert

### Antwort

*Frage 1.) Welche jährlichen Aufwendungen entstehen derzeit durch den nicht genutzten Teil des Schauspielhauses (Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Personalkosten, Betriebs- und Nebenkosten)?*

Das Nutzungsverhältnis mit dem Geschäftsbereich 2.2 (Kultur, Bildung & Sport) endet am 31.07.2013. Bis zu diesem Zeitpunkt trägt der Mieter die mit der Nutzung verbundenen Nebenkosten. Die geplanten Restkosten für das GMW für die Jahre 2012 und 2013 liegen bei ca. 100.000 € p.a.

Zu den jährlichen Betriebskosten addieren sich die Aufwendungen für den Erhalt des Gebäudes. Diese belaufen sich im Jahre 2012 auf 33.000 €.

*Frage 2.) Mit welchen jährlichen Aufwendungen rechnet das GMW nach Einstellung des Theaterbetriebes im „Kleinen Schauspielhaus“ sofern keine unmittelbare Nachnutzung erfolgt.*

Die künftigen jährlichen Betriebskosten nach Einstellung des Theaterbetriebes werden ab 2014 auf ca. 130.000 € p.a. geschätzt, zzgl. nötiger Instandhaltungsaufwendungen zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht zum Erhalt des Gebäudes.

*Frage 3.) Wie sind diese Aufwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung des GMW berücksichtigt?*

Die Aufwendungen werden im Rahmen des für Bauunterhaltung und Betriebskosten vorgehaltenen Gesamtbudgets beim GMW berücksichtigt.

*Frage 4.) Stehen diesen Aufwendungen direkte Erträge gegenüber oder müssen sie komplett aus dem Haushalt des GMW erwirtschaftet werden?*

Den Aufwendungen stehen keine direkten Erträge gegenüber. Eine Teilvermietung/ Teilverpachtung ist insofern nicht wirtschaftlich, als dadurch techn. Anlagen weiter in Betrieb gehalten werden müssten und die Betriebskosten im Verhältnis zu den Erträgen unproportional ansteigen würden.